

Ltg.-519-1978.

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Regelung des
Leichen- und Bestattungswesens in NÖ, LGB1.Nr. 371/1969,
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Regelung des Leichen- und Bestattungswesens
in NÖ, LGB1.Nr. 371/1969, geändert wird, wird in der
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

KAISER
Berichterstatter

TRIBAUMER
Obmann